

**Schriftliche Anhörung** des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
**Landesregierung muss endlich tätig werden - grenzüberschreitende Maßnahmen zwischen NRW und den Niederlanden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von den vielen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern müssen auf den Weg gebracht werden**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/9814

Sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10. September dieses Jahres, mit der Sie der Randstad Deutschland GmbH & Co KG die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ihren gesetzgeberischen Planungen zu grenzüberschreitenden Maßnahmen zwischen NRW und den Niederlanden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Zeitarbeitnehmern\* geben.

**Vorbemerkung**

Bei Randstad Deutschland finden keine Überlassungen von Zeitarbeitskräften in Schlachthöfe statt. Trotzdem möchten wir die Möglichkeit zur Stellungnahme nutzen, da wir sämtliche Maßnahmen begrüßen, die dazu beitragen, ein unsachgemäßes Verhalten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung (AÜ) aufzudecken und gesetzwidrige Tatbestände zu ahnden.

**Zeitarbeit ungleich Werkvertrag**

Die aktuelle Debatte um die Missstände in der Fleischwirtschaft macht deutlich, dass zwischen Werkverträgen und AÜ nicht hinreichend unterschieden wird.

Dabei handelt es sich um zwei völlig verschiedene Modelle mit unterschiedlicher gesetzlicher Grundlage.

Als Zeitarbeitsunternehmen bezieht sich unsere Stellungnahme deshalb auch ausschließlich auf die AÜ.

Zwischen den in den Schlachthöfen bestehenden Missständen und dem Modell der Zeitarbeit ist kein Zusammenhang erkennbar. In dem 2017 in Kraft getretenen neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wurde die Abgrenzung zu Werkverträgen sogar noch einmal ausdrücklich verschärft. So stehen die von Ihnen kritisierten Umstände zu Arbeitsbedingungen, fehlenden Daten über die in den Schlachthöfen eingesetzten Mitarbeiter sowie deren unzureichender Unterbringung schon jetzt nicht mit den gesetzlichen Regelungen im Einklang. Von daher bedarf es aus unserer Sicht keiner weiteren gesetzlichen Regulierung, sondern lediglich einer konsequenten Anwendung bereits vorhandener Gesetze.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Aufstockung der Landesmittel für Kontrollmaßnahmen für deutlich zielführender, um den Missständen wirksam zu begegnen.

\*m/w/d

## **Günstigkeitsprinzip**

Bei grenzüberschreitender Überlassung gilt das Günstigkeitsprinzip. Demnach gelten jeweils die für die Zeitarbeitnehmer besseren Bedingungen. Das bedeutet, werden in Deutschland beschäftigte Zeitarbeitnehmer in die Niederlande überlassen, ist mindestens der für die Zeitarbeit in Deutschland geltende Tarifvertrag inkl. sämtlicher Branchenzusatzvereinbarungen anzuwenden - oder Equal Pay (für die Unternehmen, die den Tarifvertrag nicht anwenden). Ein Unterschreiten der im Tarifvertrag hinsichtlich Entlohnung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz etc. getroffenen Regelungen ist schlechterdings nicht möglich. Sollten aber in den Niederlanden bessere Bedingungen gelten (z.B. mehr Jahresurlaub oder ein höherer Stundenlohn), so sind diese anzuwenden - im Gegensatz zu den über einen Werkvertrag beschäftigten Mitarbeiter, die i.d.R. an keinen Tarifvertrag gebunden sind. Deshalb handelt es sich bei diesen Mitarbeitern auch nicht um Zeitarbeitnehmer, es sei denn, der Werkvertrag-Dienstleister fungiert selbst als Entleiher. Doch in einem solchen Fall greift wiederum das o.g. Günstigkeitsprinzip.

## **Fazit**

Die bereits seit langer Zeit bekannten Missstände in der Fleischindustrie sind mit den gesetzlichen Regelungen schon jetzt unvereinbar. Das AÜG in seiner neuesten Fassung zieht eine scharfe Trennlinie zwischen Zeitarbeit und Werkvertrag und regelt ganz klar, was es dabei zu beachten gilt. Verstoßen Dienstleister gegen diese Regelungen, handeln sie schon heute gesetzeswidrig.

Von daher unterstützen wir den unter Punkt III des Antrags aufgeführten Forderungskatalog und appellieren an die staatlichen Stellen, die Kontrolldichte im Sinne des Gesetzgebers zu erhöhen. Wir wehren uns aber ausdrücklich dagegen, Werkvertrag und Zeitarbeit als ein und dasselbe zu betrachten.

Damit sehen wir uns einig mit mehreren Arbeitsrechtlern, die dafür bekannt sind, zu Fragen der Arbeitnehmerüberlassung meistens nicht einer Meinung zu sein.

Sie kommen jedoch gemeinsam zu dem Schluss, dass die bestehenden Probleme in der Fleischwirtschaft mit der bereits bestehenden "juristischen Werkzeugkiste" gelöst werden könnten.

Es fehle lediglich der Mut, sie anzuwenden.

Eschborn, den 14. Oktober 2020

Dr. Christoph Kahlenberg (Manager randstad Akademie & Arbeitsmarktprojekte)  
Carlotta Köster-Brons (Leiterin des Randstad Hauptstadtbüros)